KULTUSMINISTER KONFERENZ

Erinnern für die Zukunft

Empfehlungen zur Erinnerungskultur als Gegenstand historisch-politischer Bildung in der Schule

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11.12.2014 i. d. F. des Beschlusses der Bildungsministerkonferenz vom 11.06.2026)

SEKRETARIAT DER KULTUSMINISTERKONFERENZ

BERLIN · Taubenstraße 10 · 10117 Berlin · Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin · Telefon +49 30 25418-499
BONN · Graurheindorfer Straße 157 · 53117 Bonn · Postfach 22 40 · 53012 Bonn · Telefon +49 228 501-0

Es ist falsch, von der Vergangenheit zu reden,

wenn man nicht in der Zukunft handelt.

(Elie Wiesel)

1. Vorbemerkungen

Im Jahr 2014 veröffentlichte die Kultusministerkonferenz (KMK) erstmals „Empfehlungen zur Erinnerungskultur als Gegenstand historisch-politischer Bildung in der Schule“. An deren Beginn stand der Verweis auf den vielfach erfolgreichen Einsatz für Freiheit, Menschenrechte und Demokratie an verschiedenen Orten der Welt im 20. und beginnenden 21. Jahrhundert. Mannigfache Gedenkdaten boten seinerzeit Impulse, an diesen Einsatz ebenso wie an die Kriege und Diktaturen mit all ihren Schrecken zu erinnern und die Bedeutung historisch-politischer Bildung herauszustellen. Mit ihrem Plädoyer für die Verankerung einer demokratischen Erinnerungskultur in den Schulen haben die Empfehlungen zur Erinnerungskultur auch mehr als zehn Jahre nach ihrer Verabschiedung nichts an Aktualität eingebüßt. Eher erscheint ihr Anliegen noch zwingender: Die drängenden Auseinandersetzungen über die Benennung und Bewertung von Grausamkeit und Unmenschlichkeit in historischen Prozessen sind mindestens so präsent wie 2014. Zudem zeigt der Krieg in der Ukraine und seine unmittelbaren Folgen für Deutschland und Europa, dass Frieden, Stabilität und Sicherheit auch hierzulande keine Selbstverständlichkeiten sind. Daneben scheinen sich die Mahnungen des Zweiten Weltkriegs zu verflüchtigen: Es gibt kaum noch jemanden, der eigene Erfahrungen mit den Verbrechen des nationalsozialistischen Regimes, den Schrecken des Zweiten Weltkrieges und allen voran der Schoa teilen kann. Auch an die Diktatur in der DDR können sich immer weniger Menschen aus eigenem Erleben erinnern. Darüber hinaus haben viele weitere Konflikte ihre Spuren im Gedächtnis der Gesellschaft hinterlassen. Ereignisse wie die Covid-19-Pandemie, der russische Angriff auf die Ukraine und der Überfall der Hamas auf Israel und die daraus resultierende Eskalation der Gewalt im Nahen Osten stellen Zäsuren dar, welche für die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit neue und zusätzliche Herausforderungen mit sich bringen. Umso wichtiger ist es, junge Menschen zu befähigen, historisch-politische Ereignisse evidenzbasiert zu interpretieren und ihre gesellschaftliche Tragweite zu begreifen.

Die vorliegenden Empfehlungen richten sich an Lehrkräfte ebenso wie an Verantwortliche in Bildungspolitik und Bildungsverwaltung, in Aus- und Fortbildung sowie in außerschulischen Bildungs- und Lernorten: Ein reflektierter und evidenzbasierter Umgang mit der Vergangenheit und eine bewusste Auseinandersetzung mit Erinnerungskultur bietet jungen Menschen die Gelegenheit, sich die Bedeutung der Geschichte für das eigene Leben und die eigene Zeit zu vergegenwärtigen. Unerlässlich sind gerade in diesem Zusammenhang Antworten auf die Fragen nach Kausalitäten, Kontinuitäten wie Diskontinuitäten. Schulische Erinnerungsarbeit und schulisches Geschichtslernen soll junge Menschen befähigen, historische Entwicklungen nicht nur zu beschreiben, sondern auch zu bewerten und unsere Welt als durch eigenes Tun gestaltbar und veränderbar zu begreifen. Dies setzt den systematischen Erwerb fachlicher, methodischer und gesellschaftlicher Kompetenzen voraus; dazu zählen insbesondere die Fähigkeit zur kritischen und

quellenbasierten Analyse historischer Narrative, zur Einordnung unterschiedlicher Perspektiven und zur Entwicklung eigenständig begründeter Urteile.

2. Ziele und allgemeine Grundsätze

Erinnerungskultur bezeichnet die gesellschaftlich ausgehandelten Formen und Praktiken des öffentlichen Erinnerns an historische Ereignisse, die Identität stiften und Orientierung ermöglichen können, und drückt sich in unterschiedlichen Narrativen aus, die verbunden oder auch in Konkurrenz zueinanderstehen können. Dabei liegt in Deutschland ein besonderer Schwerpunkt auf der Erinnerung an die NS-Verbrechen sowie auf der Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur. Erinnerungskultur ist das Ergebnis eines komplexen Zusammenspiels vieler Akteurinnen und Akteure, Debatten und Traditionen. Erinnern ist für einzelne Menschen wie für Gruppen Grundlage der Selbstvergewisserung für das künftige Handeln. Inhalte und Art des Erinnerns können sich im Laufe der Zeit verändern und müssen auf der Basis der Werteordnung des Grundgesetzes immer wieder neugestaltet werden.

Die Aneignung von historischem Wissen und die Förderung eines reflektierten Geschichtsbewusstseins unterliegen verschiedenen möglichen Deutungen von Geschichte, mit denen Lernende vertraut zu machen sind. Dieses Spannungsfeld findet dort seine Grenze, wo historische Tatsachen – insbesondere die nationalsozialistischen Verbrechen und die Schoa – relativiert, geleugnet oder instrumentalisiert werden. Dieser Lernprozess soll so gestaltet sein, dass Lernende Empathie entwickeln und zugleich Urteils- und Handlungskompetenz erwerben können. Dies ist die Basis für die Ausbildung demokratischer Einstellungen und damit für Partizipation.

Der reflektierte und evidenzbasierte Umgang mit Erinnern und Erinnerungskultur ist Teil historisch-politischer Bildung und daher auch Gegenstand des schulischen Lernens. Erinnerungskultur ist dabei als demokratische Praxis zu verstehen, die nicht nur vermittelt, sondern gemeinsam gestaltet wird. Schülerinnen und Schüler sind nicht allein Adressatinnen und Adressaten erinnerungskultureller Bildung, sondern aktive Akteure, die an der Aushandlung, Gestaltung und Reflexion von Erinnerung beteiligt werden. Durch eigene Recherchen, Projekte und öffentliche Formen der Darstellung historischer Erkenntnisse können sie Selbstwirksamkeit erfahren und Demokratie als gestaltbaren Prozess erleben. Im Rahmen der historisch-politischen Bildung erwerben Schülerinnen und Schüler Kompetenzen, mit denen sie historische Kontinuitäten, aber auch Brüche erkennen und historische wie aktuelle gesellschaftliche Aushandlungsprozesse verstehen und mitgestalten können. Neben dem Fach Geschichte bieten viele weitere Unterrichtsfächer An- und Verknüpfungspunkte. Die Zusammenarbeit mit der Wissenschaft ebenso wie mit außerschulischen Partnern aus Gedenkstätten, Dokumentationszentren, Museen und Archiven oder mit Akteuren der Zivilgesellschaft beziehungsweise der historisch-politischen Bildung erweitert die Spielräume und den Horizont historisch-politischer Bildung in der Schule. Viele Schulen haben bereits regelmäßige Exkursionen zu Orten der Erinnerung bzw. Gedenktage oder Gedenkanlässe in ein langfristig wirksames pädagogisches Konzept integriert.

Historisch-politisches Lernen zielt darauf ab, die Bedeutung vergangener Ereignisse für die Gegenwart sichtbar zu machen. Dabei ist ein kritisches Bewusstsein dafür zu entwi-

ckeln, dass unreflektierte historische Vergleiche schnell zu Verkürzungen und Missverständnissen führen können. Lernende stellen früh fest, dass verschiedene, zum Teil miteinander konkurrierende Vorstellungen über das vergangene Geschehen existieren.

2.1 Individuelles und gesellschaftliches Erinnern

Jede Generation befasst sich aufs Neue damit, wie Geschichte geschrieben, umgeschrieben oder mystifiziert, entmythologisiert oder dekonstruiert werden kann. Das heißt: Jede Generation muss sich mit historischen Überlieferungen und Spuren neu auseinandersetzen, sie einordnen und bewerten. Weil sich die heutige Gesellschaft in Deutschland durch eine große Vielfalt auszeichnet, gilt dies umso mehr.

Wer sich erinnert, denkt darüber nach, welche Handlungsoptionen es in der Vergangenheit gegeben hätte, wie sich das Vergangene auf Gegenwart und Zukunft auswirkt – und auch, welche Verantwortung jedem Einzelnen in der Gegenwart daraus erwächst. Individuelles Erinnern ist sozial und insbesondere familiär gerahmt sowie durch unterschiedliche soziale Distinktionen wie Geschlecht, Nationalität, Alter oder Religion beeinflusst. Dadurch bezieht sich „Erinnern“ auf Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Das gilt besonders für die Erinnerung an Schmerzhaftes, das aus Erfahrungen von Diskriminierung und Gewalt erwächst. Konflikte zwischen individueller Wahrnehmung und gesellschaftlichen Positionen sind nicht auszuschließen, können aber für den Diskurs fruchtbar gemacht werden.

2.2 Erinnern an Krieg und Gewalt, an Verfolgungs- und Diktaturerfahrungen

Besondere Sensibilität erfordert die Erinnerung an kollektive Gewalt. Persönliche Erlebnisse, sei es aus eigener Gewalterfahrung oder aus Erzählungen und der Auseinandersetzung mit der Gedenkkultur des Umfelds, prägen auch die kollektive Erinnerung maßgeblich und nachhaltig. Aktuelle Konflikte und Kriege lassen sich häufig auf lange zurückliegende historische Ereignisse, zum Beispiel auf frühere Kriege oder nicht tragfähige Friedenskonstruktionen und daraus resultierende nachfolgende Eskalationen, zurückführen. Erinnern, wie es in der Schule im Zusammenhang mit Gedenktagen, Besuchen von Gedenkorten oder im Unterricht thematisiert wird, bezieht sich oft auf Krieg, Verfolgung und Gewalt bis hin zu Massenmord und Vernichtung oder auf die besonderen Herausforderungen eines Lebens unter Diktaturbedingungen.

In der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und der Geschichtsschreibung richtet sich die Aufmerksamkeit sowohl auf Opfer als auch auf Täterinnen und Täter, auf Angepasste wie auf Widerständige, auf das Zusammenbrechen von Gesellschaften wie auf die Herausforderungen einer Neugestaltung. Die Auseinandersetzung mit Krieg, Gewalt und diktatorischer Unterdrückung eröffnet die Möglichkeit, Herrschaftsstrukturen und Machtgefüge ebenso wie individuellen und kollektiven Handlungsspielräumen nachzugehen. Dabei sind sowohl das kollektive Schweigen wie auch die Mechanismen von Anpassung und Mittäterschaft von besonderer Bedeutung.

Eine solche Auseinandersetzung vermittelt gleichermaßen Empathie und Respekt gegenüber den Opfern sowie Wertschätzung gegenüber Menschen mit Zivilcourage und Widerstandsgeist. Sie bezieht sich nicht nur auf das Leiden von Menschen durch Unrecht und Willkür, sondern auch auf das Vorbild der Menschen, die auf unterschiedliche Weise Widerstand leisteten und für die Werte der Demokratie, der Menschenrechte und des

Friedens gekämpft haben oder dies auch in der heutigen Zeit tun. Der Umgang mit vergangener Gewalt erfordert eine besondere Aufmerksamkeit bei der Vermittlung, nicht zuletzt da viele Schülerinnen und Schüler über durch Familiengedächtnisse tradierte oder auch selbst erlebte Erfahrungen von kollektiver Gewalt verfügen. Darüber hinaus können über Generationen weitergegebene Traumata immer noch wirken.

2.3 Herausforderungen der Medialisierung von Erinnerung im digitalen Zeitalter

Über die Vergangenheit wird im persönlichen Austausch erzählt (kommunikatives Gedächtnis), vor allem aber wird sie auch medial und institutionell vermittelt (kulturelles Gedächtnis). Institutionen wie Vereine, Religionsgemeinschaften oder Parteien bündeln Vorstellungen von der Vergangenheit. Darüber hinaus beeinflussen Massenmedien Geschichtsvorstellungen besonders nachdrücklich, wobei Film, Fernsehen und Onlineplattformen bevorzugte Orte oder Projektionsflächen von Geschichtsdeutungen sind.

Digitale Räume eröffnen neue Möglichkeiten der Partizipation, Sichtbarkeit und kreativen Auseinandersetzung mit Geschichte. Insbesondere die sozialen Netzwerke erlauben eine niedrigschwellige und massenhafte Beteiligung an der Vermittlung von Vorstellungen und Wissen über die Vergangenheit. Sie erhöhen jedoch die Gefahr der Abkapselung Gleichdenkender, die sich gegenseitig in ihren Vorstellungen von der Vergangenheit und deren politischer Bedeutung für die Gegenwart bestätigen.

In diesem Zusammenhang ist der Umgang mit evidenzarmen Geschichtserzählungen besonders herausfordernd: Diese werden oft zur legitimen Gegengeschichte stilisiert, im gleichen Zug wird den geschichtlichen Leitvorstellungen Manipulation und Scheinoffenheit unterstellt. Der Bedeutungszuwachs der Künstlichen Intelligenz (KI) verschärft diese Entwicklung – schon heute sind die technischen Möglichkeiten so ausgereift, dass originale Quellen nur schwer von KI-basierten Fälschungen zu unterscheiden sind. Dies öffnet der Manipulation von Geschichtsdeutungen noch nie dagewesene Möglichkeiten.

Hier gilt es, einen verantwortungsvollen Umgang mit den Möglichkeiten der Digitalisierung einzuüben und Schülerinnen und Schüler zu vertiefter Quellen- und Medienkritik zu befähigen. Schülerinnen und Schüler sollen erkennen können, wie ihr Denken mit den Möglichkeiten der KI beeinflusst werden kann: Vorgeblich dienen KI-generierte Inhalte oftmals der Unterhaltung und Information, jedoch werden diese Inhalte häufig bewusst zu kommerziellen Zwecken oder zur ideologischen Beeinflussung benutzt. Informations- und Medienkompetenz ist daher eine zentrale Voraussetzung für einen reflektierten Umgang mit Erinnerungskultur im digitalen Zeitalter. Schülerinnen und Schüler müssen befähigt werden, Desinformation, Verschwörungsnarrative sowie ideologisch motivierte Geschichtsdarstellungen zu erkennen, deren Funktionsweisen zu analysieren und deren demokratiegefährdendes Potenzial zu beurteilen. Dies schließt die Fähigkeit ein, zwischen überprüfbarem historischem Wissen, Meinungen, bewusster Manipulation und propagandistischer Geschichtsnutzung zu unterscheiden.

2.4 Kultursensibles und multiperspektivisches Erinnern

In einer pluralen Gesellschaft, in der die Mitglieder über unterschiedliche soziale, kulturelle, ethnische oder religiöse Hintergründe verfügen, werden verschiedene historische Konstellationen, Ereignisse und Entwicklungen als prägend für die eigene Identität angenommen: Kinder und Jugendliche bringen dementsprechend unterschiedliche Erfahrungen, Verständnisse und Bewertungen mit. Familienerinnerungen aus der Generation

der Eltern und Großeltern gehören ebenso dazu wie konkrete Erinnerungen aus eigenem Erleben. Viele Familien konnten über Jahrzehnte in Frieden leben, andere mussten Krieg, Leid und Menschenrechtsverletzungen bzw. Diskriminierung erfahren.

Historisch-politische Bildung muss deshalb die didaktischen Prinzipien der Multiperspektivität und der Kontroversität berücksichtigen, Geschichte und Geschichtsbilder als Konstrukt transparent und diskutierbar machen und Lernende befähigen, sich mit verschiedenen historischen Ereignissen, Prozessen und Interpretationen zu beschäftigen und auseinanderzusetzen. Schülerinnen und Schüler sollen Geschichtsdarstellungen und Geschichtsdeutungen selbstständig reflektieren und sich aktiv an historischen und gesellschaftlichen Kontroversen beteiligen können.

Junge Menschen erfahren vom Leid Verfolgter und Gefangener, Geflüchteter und Vertriebener sowie von Menschenrechtsverletzungen, Genoziden und anderen Massenverbrechen. Herausgehoben und symbolhaft für die nationalsozialistischen Verbrechen steht dabei Auschwitz. Weitere Verbrechen gegen die Menschlichkeit ziehen den Blick auf sich; anspruchsvoll und zugleich notwendig ist es, hier eine geeignete Auswahl zu treffen. Herauszuarbeiten sind dabei die Entstehung wie die Folgen von Diktatur, Kolonialismus und Fremdherrschaft, von religiösem Extremismus und Rassismus, von Antisemitismus und Antiziganismus sowie von weiteren Diskriminierungsformen.

Die Vergangenheit und Geschichtsdarstellungen bieten zudem vielfältige Ansatzpunkte für eine historisch-politische Bildung, sich mit den Kämpfen um Freiheit, Selbstbestimmung und Demokratie durch kultursensibles und multiperspektivisches Erinnern auseinanderzusetzen.

2.5 Reflexives Erinnern und Handlungsorientierung

Erinnern ist immer auch gebrochenes Erinnern: Erinnerungskultur thematisiert auch das Nicht-Erinnern, das Nicht-Erinnern-Wollen oder Nicht-Erinnern-Können. Völkermorde werden gegeneinander aufgerechnet oder wechselseitig begründet und gerechtfertigt, Vertreibungen von Volksgruppen aufgrund vorangegangener Vertreibungserfahrungen legitimiert oder der Grad des Unrechts unterschiedlicher Regime wie der nationalsozialistischen und kommunistischen Diktatur gleichgesetzt:

Schon die Enquetekommission des Deutschen Bundestages „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur“ mahnte an, dass die Verbrechen unter dem Nationalsozialismus nicht durch die Gleichsetzung mit den Verbrechen der staatssozialistischen Diktaturen relativiert und die Verbrechen unter staatssozialistischen Diktaturen nicht durch den Hinweis auf die Verbrechen des Nationalsozialismus bagatellisiert werden dürfen.

Für die Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte spielt besonders die Erinnerung an die Verbrechen des nationalsozialistischen Regimes und die SED-Diktatur eine hervorgehobene Rolle. Ein weiterer bedeutender Unrechtskomplex ist die Geschichte des Kolonialismus. Gemeinsamkeiten und Unterschiede sowie Wechselbeziehungen können zwischen den Komplexen herausgearbeitet werden.

Verordnetes und reflexionsfreies Gedenken widerspricht den Grundsätzen des Beutelsbacher Konsenses und steht dem Anspruch, Schülerinnen und Schüler zu einem eigen-

ständigen Urteil zu befähigen, konträr gegenüber. Zugleich ist festzuhalten, dass die Ablehnung der Relativierung, Leugnung oder Verharmlosung der Schoa keine Frage der Kontroversität, sondern Ausdruck der verfassungsrechtlichen Werteordnung ist. Lehrkräfte müssen Äußerungen, die den demokratischen Grundwerten widersprechen, entgegentreten. An dieser Stelle sei auf die Ausführungen zum Beutelsbacher Konsens und zu der Notwendigkeit einer grundrechtsklaren Haltung von Lehrkräften in der Empfehlung Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009 i. d. F. vom 11.10.2018) verwiesen: Der kritische Blick in die Geschichte hilft zu erkennen, vor welchen Herausforderungen die Durchsetzung demokratischer Verhältnisse stand, was sie gefährdete und welche Demokratieverständnisse miteinander konkurrierten. Hier leistet historische-politische Bildung einen unerlässlichen Beitrag zur Erinnerungsarbeit und Demokratiebildung. Ebenso ist hier der Beitrag zur Auseinandersetzung mit den Kontinuitäten des Antisemitismus und Antiziganismus sowie weiterer Diskriminierungsformen zu verorten, die die Kultusministerkonferenz ebenfalls anmahnt.

Reflexives Erinnern erfordert den kritischen Umgang mit Geschichte sowie mit Ausformungen von Geschichtspolitik und historisch-politischer Bildung. Ein moralischer Imperativ allein reicht nicht aus. Handlungs- und Zukunftsorientierung stehen in einem ständigen, produktiv nutzbaren Spannungsverhältnis mit einem reflexiven und kritischen Umgang mit Geschichte und Geschichtsbildern. In diesem Rahmen schafft historisch-politische Bildung die Grundlage, um sich für Freiheit, Selbstbestimmung und Demokratie einzusetzen zu können.

3. Maßnahmen der Bildungspolitik und Bildungsverwaltung

Die Vorgaben der Länder setzen den Rahmen für das Erinnern und die Erinnerungskultur als Gegenstand historisch-politischer Bildung. Die Landesregierungen bzw. -verwaltungen tragen somit entscheidend zum Gelingen der reflexiven Auseinandersetzung an Schulen bei.

3.1 Formulierung des Auftrags und der Bildungsziele

- Bildungspolitik und Bildungsverwaltung bekennen sich zur Erinnerungsverantwortung auf allen Ebenen der Schulverwaltung.
- In Lehr- und Bildungsplänen, Curricula, Prüfungsanforderungen und Prüfungsaufgaben wird die reflexive Auseinandersetzung mit Erinnerungskultur berücksichtigt.
- Schulen werden unterstützt, klar Position gegen Strömungen zu beziehen, welche die Erinnerung an die Verbrechen des nationalsozialistischen Regimes oder der SED-Diktatur schmälern bzw. relativieren wollen. Dies schließt insbesondere ein konsequentes Vorgehen gegen die Relativierung, Verharmlosung und Leugnung der Schoa und die Verunglimpfung der Opfer ein.
- In den Vorgaben zur Unterrichtsversorgung und Stundentafeln wird ausreichend Raum und Flexibilität für vielfältige Lehr- und Lernformen, z. B. Projektlernen oder fächerverbindenden Unterricht ermöglicht.
- Schulen werden ermutigt, erinnerungskulturelle Profile im Zeichen von Demokratie, Menschenrechten sowie interkultureller Verständigung auf der Grundlage und in Weiterentwicklung der bereits vorhandenen Beschlüsse der KMK zu entwickeln.
- Schulen werden im Rahmen der kontinuierlichen Schulentwicklungsberatung und Qualitätssicherung bei der Verankerung historisch-politischer Bildung in Schulprogrammen und bei der Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen der Erinnerungskultur und Orten des Erinnerns und Gedenkens begleitet.
- Durch landesweite Aktionen, wie zum Beispiel Schülerwettbewerbe oder Schulprojekttage, können besondere Lernanlässe zur Beschäftigung mit kollektiver Erinnerung geschaffen werden.

3.2 Unterstützung von Schulen bei der Umsetzung

- Gute Beispiele von Projekten, Lernmethoden, Medien oder Materialien aus Schulen werden dokumentiert, sichtbar gemacht und empfohlen, sowohl analog als auch digital. Schulen werden so bei der Präsentation ihrer Arbeit in der Öffentlichkeit unterstützt.
- Zivilgesellschaftliche Organisationen und Partner der außerschulischen Bildung werden zur Kooperation mit Schulen ermutigt und sollen in geeigneter Weise in fachliche Abstimmungsprozesse einbezogen werden. Voraussetzung für eine nachhaltige Zusammenarbeit sind Fachlichkeit, didaktische Angemessenheit und die Anerkennung demokratischer Grundwerte.

- Die Durchführung von Bildungsfahrten zu Gedenkstätten oder anderen pädagogisch betreuten Erinnerungsorten wird in angemessener Weise unterstützt.
- Schulen werden bei der themenbezogenen Vorbereitung und inhaltlichen Ausgestaltung von Fahrten zu Gedenkstätten, Dokumentationszentren, Kriegsgräberstätten Museen, Archiven, Friedhöfen und anderen Orten der Erinnerung unterstützt.
- Es werden Ressourcen zur Verfügung gestellt, die pädagogische Betreuung von Schulklassen in Gedenkstätten und anderen Erinnerungsorten sowie die entsprechenden Kooperationen zu ermöglichen.
- Bei der Bereitstellung oder Zulassung von analogen und digitalen Lehr- und Lernmaterialien werden Inhalte und Zugangsweisen dieser Empfehlung zur Erinnerungskultur berücksichtigt.
- Schulen bzw. Schülerinnen und Schüler werden zur Teilnahme an europäischen Programmen und weltweiten Austauschprojekten ermutigt.

3.3 Verankerung in der Lehrkräftebildung

- Da Erinnerungsarbeit im Kontext einer ganzheitlichen Demokratiebildung als Querschnittsaufgabe für alle Lehrkräfte gilt, sollen entsprechende Themen und Fragen an Schulen in allen drei Phasen der Lehrkräftebildung in geeigneter Weise verankert werden. Dies gilt gerade auch als fachspezifische didaktische Aufgabe aller Lehrkräfte.
- Die Länder fördern die strukturelle und institutionelle Abstimmung und den Austausch zwischen Schulen, Universitäten und Fortbildungseinrichtungen.
- Lehrkräfte aller Fächer werden zur Teilnahme an Fortbildungen im Rahmen europäischer Programme und weltweiter Austauschprojekte ermutigt.

3.4 Qualitätsentwicklung und länderübergreifender Fachdiskurs

- Die Bezugnahme auf bestehende Empfehlungen der Kultusministerkonferenz sowie der Dialog zwischen Wissenschaft, Schulpraxis und Bildungspolitik tragen zur Anschlussfähigkeit und Wirksamkeit dieser und anderer Empfehlungen bei. Die Bildungsverwaltungen beziehen Ergebnisse aus wissenschaftlichen Studien und Bildungsangeboten zur Erinnerungskultur in die Weiterentwicklung der historisch-politischen Bildung ein.
- Die Bildungsverwaltungen unterstützen Forschungen zur Wirksamkeit und Qualität von Gedenkstättenbesuchen.
- Bildungspolitik und Bildungsverwaltungen stehen in fortwährendem Dialog mit zivilgesellschaftlichen Akteuren der Erinnerungskultur wie Stiftungen, Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie Opferverbänden.
- Im Sinne dieser Empfehlung werden die Entwicklung und Durchführung länderübergreifender Fachtagungen befürwortet.

4. Umsetzung in der Schule

Erinnerungsarbeit an Schulen muss im Kontext des wertebasierten Bildungs- und Erziehungsauftrages und der Demokratiebildung erfolgen. In der Konsequenz bedeutet dies, dass ungeachtet der besonderen Verantwortung des Faches Geschichte alle Fächer die vorhandenen Anknüpfungspunkte für die Auseinandersetzung mit Inhalten der Erinnerungskultur nutzen. Dies kann sowohl in den Einzelfächern als auch in fächerverbindenden Projekten erfolgen. Zudem sind der Schulraum als Ganzes und somit alle an Schule Beteiligten in den Blick zu nehmen.

Schulen können durch thematische Schwerpunktsetzungen, spezifische didaktische Zugänge sowie durch die Auswahl an vielfältigen Unterrichtsformaten eine qualitativ hochwertige Erinnerungsarbeit ermöglichen.

4.1 Themenkomplexe

- Auseinandersetzung mit der Schoa als staatlich geplantes und singuläres Menschheitsverbrechen und der besonderen Rolle für die deutsche Erinnerungskultur,
- Auseinandersetzung mit Geschichte und Gegenwart des Judentums in Europa sowie mit der Entstehung, der Ausprägung und den Folgen von Judenhass und dessen Kontinuitäten, insbesondere der antisemitischen Ideologie des NS-Regimes,
- Auseinandersetzung mit verschiedenen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Vergangenheit und Gegenwart sowie der damit einhergehenden Gefahr für die Demokratie,
- Auseinandersetzung mit der Geschichte der Sinti und Roma in Europa und der Entwicklung des Antiziganismus, der im nationalsozialistischen Holocaust an den Sinti und Roma gipfelte,
- Auseinandersetzung mit den Verbrechen des nationalsozialistischen Regimes an allen weiteren Opfergruppen, dies umfasst u.a. die Geschichte der „Euthanasie“-Verbrechen, Kriegsgefangenschaft und Zwangsarbeit sowie den Umgang mit politisch Verfolgten, Homosexuellen, Jehovas Zeugen und als sogenannte „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ Verfolgten,
- Auseinandersetzung mit ideologischen Kontinuitäten bis hin zu extremistischen Gewalttaten in der Gegenwart
- Auseinandersetzung mit der kommunistischen Herrschaft in Deutschland und Europa und Erinnerung an deren Opfer,
- Auseinandersetzung mit der deutschen und europäischen Teilung sowie deren Überwindung in der Friedlichen Revolution 1989,
- Auseinandersetzung mit der deutschen und europäischen Demokratiegeschichte mit ihren Kontinuitäten und Brüchen im Spannungsfeld von Recht und Unrecht,
- Auseinandersetzung mit dem Völkerrecht vor dem Hintergrund der Entwicklung und Veränderbarkeit von wirklichen und vermeintlichen Grenzen, auch im Hinblick auf aktuelle Konflikte,

- Auseinandersetzung mit globalen Fluchtbewegungen und deren Ursachen in Vergangenheit und Gegenwart,
- Auseinandersetzung mit Genoziden und sogenannten ethnischen „Säuberungen",
- Auseinandersetzung mit historischen und modernen Formen des Imperialismus, Kolonialismus und den damit verbundenen territorialen Ansprüchen.

4.2 Didaktische Zugänge

- Ausrichtung an den Prinzipien der Problemorientierung, Multiperspektivität und Kontroversität,
- Arbeit mit individualisierenden und lebensgeschichtlichen Zugängen als Ausgangspunkt historisch-politischen Lernens,
- Auseinandersetzung mit der Entwicklung universeller Werte und Menschenrechte, zu einem vereinten Europa sowie der Vision des Weltfriedens,
- altersangemessene und sensible Auseinandersetzung mit Ausgrenzung, Krieg, Gewalt und Diktatur in allen Jahrgangsstufen,
- Berücksichtigung sensibler Zugänge zur historischen Bedeutung von Geschlecht, Kultur und sozialer Herkunft unter Thematisierung der Leerstellen und erinnerungskultureller Kontroversen,
- Bewertung historischer Schuld und individueller Verantwortung in verschiedenen Zeiten und Staaten, sowie unter unterschiedlichen Regierungen und Regierungsformen im Hinblick auf kollektive (Erinnerungs-)Verantwortung,
- Auseinandersetzung mit der eigenen Familiengeschichte sowie mit Fragen zu Täterschaft und Zugehörigkeit,
- reflektierter Umgang und Nutzung von Feier- und Gedenktagen sowie Museen und Ausstellungen in verschiedenen Ländern und Kulturen als Teil von Geschichtspolitik,
- Auseinandersetzung mit Gedenkzeichen im öffentlichen Raum,
- Auseinandersetzung mit der Entstehung und den Auswirkungen von Selbst- und Fremdbildern,
- Auseinandersetzung mit der Entstehung, den Kontinuitäten und der Bewältigung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit,
- Berücksichtigung der europäischen und globalen Perspektiven,
- Analyse historischer Verflechtungen zwischen Orten in Deutschland und in anderen Ländern im Kontext der Kolonialzeit,
- Analyse und Bewertung von Intentionen und Deutungen historischer Narrative in sozialen Medien.

4.3 Formate und Methoden

- Entwicklung künstlerischer und digital-elektronischer Zugänge zur Bearbeitung des Erinnerns und Befähigung zur Prüfung digitaler, insbesondere KI-generierter Inhalte auf Geschichtsfälschung,

- Reflektierte, konzeptbasierte Arbeit mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen,
- Reflektierte, konzeptbasierte Arbeit mit Biografien,
- Nutzung digitaler Formate und Angebote der Erinnerungskultur insbesondere in sozialen Medien,
- Forschendes Lernen an historischen Orten in der Region, im sozialen Nahraum und in der Familie,
- Recherche zu örtlichen Gedenkzeichen, Bezeichnungen von Straßen, Plätzen und Schulen,
- Pflege von Friedhöfen, Kriegsgräberstätten, Gedenkzeichen, wie z. B. „Stolpersteinen“ oder anderen Erinnerungsorten, z. B. als Teil von „Lernen durch Engagement“,
- Projekttag zu Menschenrechten, z. B. im Rahmen von „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“,
- Besuch einer Gedenkstätte oder eines Erinnerungsortes, ggf. außerhalb der deutschen Grenzen, inklusive einer angemessenen Vor- und Nachbereitung,
- Besuch von Museen und Ausstellungen,
- Beteiligung an überregionalen Wettbewerben und Netzwerken.

4.4 Strukturelle Verankerung im gesamten Schulraum

Die Schule kann historisch-politische Bildung und Erinnerungskultur mit folgenden schulorganisatorischen Entscheidungen verwirklichen:

- Entwicklung von Schulprofilen im Hinblick auf Demokratiebildung, Menschenrechte, Erinnerung und deren Verankerung im Schulprogramm,
- Diskussion der Auswahl geeigneter Themen zur Erinnerungskultur in Fach-, Lehrer- und Schulkonferenzen,
- Berücksichtigung einschlägiger Gedenktage in der Unterrichts- oder Projektplanung sowie im Schulprogramm,
- Fortbildungen an Gedenk- und Erinnerungsorten sowie Dokumentationszentren,
- Entscheidung über geeignete Lehr- und Lernmaterialien,
- Unterricht in fächerverbindenden Projekten sowie in Verknüpfung mit außerunterrichtlichen Vorhaben,
- Ermutigung von Schülerinnen und Schülern, sich auch in ihrer Freizeit mit historisch-politischen Zusammenhängen auseinanderzusetzen und ihre Rolle in der Demokratie auszugestalten,
- Aufbau und Pflege von Bildungspartnerschaften mit Gedenkstätten, Museen, Archiven und anderen Orten der Erinnerung,
- Aufbau und Pflege von internationalen Schulpartnerschaften und Projekten, auch über digitale Medien.

5. Zusammenarbeit mit dem schulischen Umfeld

Erste und konkrete Begegnungen mit Vergangenheit können beispielhaft über Gedenktage und Orte der Erinnerung ermöglicht werden. Eine regelmäßige Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern fördert vertieftes Lernen. Wichtige Partner der Schulen sind Mahn-, Gedenk- und Begegnungsstätten, Kriegsgräberstätten, Museen, Dokumentationszentren, Archive, Stiftungen, historische Vereine, Verbände und Zeitzeuginnen und Zeitzeugen.

Gedenkstätten bieten als Orte der Irritation ertragreiche Lernanlässe, denen ein angemessener zeitlicher Raum gewährt werden sollte. Zudem sind die pädagogische Vorbereitung und Nachbereitung der Besuche von Lernorten des Erinnerns und Gedenkens von zentraler Bedeutung, weil diese für viele Lernende eine emotionale, kognitive und moralische Herausforderung darstellen. Ohne pädagogische Einbettung kann der Besuch leicht überfordern, unreflektiert bleiben oder sogar Abwehrreflexe erzeugen**.** Die Vorbereitung zielt darauf ab, Orientierung zu geben, Vorwissen zu aktivieren, Fragestellungen zu entwickeln und zu klären, welches Verhalten am Lernort angemessen ist. Dabei sind nicht nur das Alter, die Reife und eventuelle spezifische Förderbedarfe zu betrachten, sondern ist auch auf die aktive Einbindung der Schülerinnen und Schüler, die Angemessenheit der Materialien und die Integration von Phasen der Reflexion und des Perspektivwechsels zu achten. Die Nachbereitung dient der Verarbeitung des Erlebten, einer emotionalen und analytischen Reflexion, der Ermöglichung eines Transfers und somit der Entwicklung eines Verständnisses von Erinnerungskultur. Dabei sollte, unter Beachtung der kulturellen, sozialen und kognitiven Diversität, ein Bezug zum Unterricht wie zum Alltag hergestellt werden.

Gerade die Gedenkstätten zur Geschichte des Nationalsozialismus sind hier sehr unterschiedlich aufgestellt. Lohnenswert ist, auch die kleineren lokalen und regionalen Gedenkstätten und Erinnerungsorte einzubeziehen. Wichtig ist ferner, dass die Auseinandersetzung mit dem außerschulischen Lernort nicht zum Ritual wird, sondern immer wieder von Neuem reflexionsintensive Vermittlungsvorhaben anregt. Die pädagogische Arbeit der Gedenkstätten sollte im Bereich des inklusiven Lernens und der Vielfältigkeit der Besuchergruppen unterstützt werden.

Neben der Einbindung professioneller Partner sollten Schülerinnen und Schüler ermutigt werden, auch in ihrem sozialen und räumlichen Umfeld selbstständig Themen und Orte der Erinnerung zu recherchieren. Dazu gehört beispielsweise der kritische Umgang mit Familienerzählungen, die von den Eltern selbst, auch in der zweiten oder dritten Generation, überliefert wurden. Diese sollten auf der Grundlage historischen Wissens in ihren mit der Zeit erfolgten Brechungen, Unter- und Übertreibungen reflektiert werden.

6. Verweise

Ergänzend wird auf folgende Empfehlungen der Kultusministerkonferenz verwiesen:

- Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009 i. d. F. vom 11.10.2018)
- Menschenrechtsbildung in der Schule (Beschluss der KMK vom 11.10.2018)
- Gemeinsame Empfehlung des Zentralrats der Juden in Deutschland, der Bund-Länder-Kommission der Antisemitismusbeauftragten und der Kultusministerkonferenz zum Umgang mit Antisemitismus in der Schule (Beschluss des Präsidiums des Zentralrats der Juden in Deutschland vom 18.03.2021, Beschluss der Bund-Länder-Kommission der Antisemitismusbeauftragten vom 26.04.2021, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.06.2021)
- Handreichung der gemeinsamen Arbeitsgruppe Antisemitismus zur Verankerung des Themas in der Lehrkräftebildung (Beschluss der 36. Kommission Lehrkräftebildung am 15./16.05.2025 und der 3. Schulkommission am 09.10.2025)
- Gemeinsame Erklärung des Zentralrats der Juden in Deutschland und der Kultusministerkonferenz zur Vermittlung jüdischer Geschichte, Religion und Kultur in der Schule (Beschluss des Präsidiums des Zentralrats der Juden in Deutschland vom 01.09.2016 und Beschluss der KMK vom 08.12.2016)
- Darstellung des Judentums in Bildungsmedien. Gemeinsame Erklärung und gemeinsame Empfehlungen des Zentralrats der Juden in Deutschland, des Verband Bildungsmedien und der Kultusministerkonferenz (Beschluss des Präsidiums des Zentralrats der Juden in Deutschland vom 14.10.2024, Beschluss des Verband Bildungsmedien vom 15.10.2024, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.2024)
- Gemeinsame Empfehlung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma und der Kultusministerkonferenz zum Umgang mit Antiziganismus in der Schule (Beschluss des Zentralrats vom 09.01.2025/ Beschluss der Bildungsministerkonferenz vom 20.03.2025 für die Kultusministerkonferenz)
- Europabildung in der Schule (Beschluss der KMK vom 08.06.1978 i. d. F. vom 15.10.2020)
- Lehren und Lernen in der digitalen Welt Ergänzung zur Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 09.12.2021)
- Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Geschichte (Beschluss der KMK vom 01.12.1989 i. d. F. vom 10.02.2005) und Sozialkunde/Politik (Beschluss der KMK vom 01.12.1989 i. d. F. v. 17.11.2005)
- KMK/BMZ Orientierungsrahmen Globale Entwicklung – Bildung für nachhaltige Entwicklung in der gymnasialen Oberstufe, herausgegeben von Engagement Global gGmbH, Bonn 2025

- „Berücksichtigung der Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. in den Schulen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22.03.1968 i.d.F. v. 27.04.2006)
- „Diversitätsbewusste und interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule“ (Von der Amtschefskonferenz Bildung am 18.09.2025 zur Kenntnis genommen)